



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1  
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

7. Jänner 2015

Betreff: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes  
zur Berechnung der Aufschließungsabgaben

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 21.12.2015 folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 , LGBl. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der

#### Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben

wie folgt festgesetzt:

- Mit Wirksamkeit per 1. Februar 2016 beträgt der Einheitssatz € 500,--**
- Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2017 beträgt der Einheitssatz € 525,--**
- Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2018 beträgt der Einheitssatz € 550,--**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.



Der Bürgermeister

Jürgen DUFFEK

#### Marktgemeinde Niederhollabrunn

Angeschlagen am: 08.01.2016

Laufzeit bis: 22.01.2016

Abgenommen am: 28.01.2016